



Durchführungsbestimmungen für den FVN-Pokal (auf Kreisebene) in der Saison 2024/2025

Die Pokalrunde (FVN-Pokal auf Kreisebene) wird zur Ermittlung der Teilnehmer am Niederrheinpokal (FVN-Pokal auf FVN-Ebene) ausgetragen. Ein „Endspiel“ auf Kreisebene findet nicht statt, da es unerheblich ist, wer erster oder zweiter in dem Wettbewerb wurde.

1.1 Teilnehmer

Der FVN-Pokal wird bei den Junioren in den Altersklassen A-, B- und C-Junioren sowie bei den Juniorinnen in den Altersklassen B-, C- und D-Juniorinnen gespielt. Die Teilnahme ist freiwillig und ergibt sich aus der Mannschaftsmeldung (Haken bei Teilnahme: „Niederrheinpokal“ in der Mannschaftsmeldung).

Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft pro Altersklasse teilnehmen. Es sind auch Jugendspielgemeinschaften zugelassen, es können dann jedoch keine weiteren Mannschaften aus einem an der Spielgemeinschaft beteiligten Verein teilnehmen. Stellt ein Verein eine vereinsreine Mannschaft, so kann eine als Spielgemeinschaft gemeldete Mannschaft, an der der Verein beteiligt ist, nicht teilnehmen.

1.2 Mannschaftsstärke

Junioren:

- A-Junioren: 11er Mannschaftsstärke
- B-Junioren: 11er Mannschaftsstärke
- C-Junioren: 11er Mannschaftsstärke

Juniorinnen:

- B-Juniorinnen: 11er Mannschaftsstärke
- C-Juniorinnen: 9er Mannschaftsstärke, nach den Rahmenbedingungen für den C-Juniorinnen Spielbetrieb 9er-Mannschaften (Niederrheinpokal und Leistungsklasse)
- D-Juniorinnen: 7er Mannschaftsstärke

1.3 Anzahl teilnehmende Mannschaften

Die Anzahl der Teilnehmer wird je Altersklasse auf max. 32 festgesetzt. Sollten mehr freiwillige Meldungen vorliegen, so wird eine 5-Jahres-Wertung pro Junioren - Altersklasse erstellt. Die ersten 32 Mannschaften nehmen am FVN-Pokal teil. Sollten sich in der Tabelle ein oder mehrere Mannschaften befinden, die sich nicht im Spielbetrieb befinden, so werden die freien Plätze an die folgenden Mannschaften vergeben.

1.4 Spielform

Die Pokalrunde wird in allen Jahrgängen als so genannte „K.O. Runde“ ausgetragen.



1.5 Heimrecht

Ab der ersten Runde steht der klassentiefere Mannschaft ein Heimrecht zu. Der Heimverein, dessen Mannschaft in der unteren Staffel spielt, muss bei einem Aufeinandertreffen mit einer Mannschaft aus der höheren Staffel den Staffelleiter und den Gegner rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor Spielbeginn) schriftlich darüber informieren, dass er von seinem Heimrecht Gebrauch macht. Sollte kein Hinweis des Vereins, oder dieser nicht rechtzeitig, angemeldet werden, so wird das Spiel wie ausgelost stattfinden.

Sollten Spiele kurzfristig angesetzt werden (14 Tage oder noch weniger Vorlaufzeit) und die 10 Tagesfrist kann nicht eingehalten werden, so muss der Heimverein den Antrag innerhalb von 72 Stunden nach Veröffentlichung in das DFBnet stellen.

1.6 Spielmodus

Alle Spiele werden bis zur Entscheidung ausgetragen. Nach unentschiedenem Ausgang und Verlängerung

- A-Junioren: 2 x 15 Min.
- B-Junioren/-Juniorinnen: 2 x 10 Min.
- C-Junioren/-Juniorinnen: 2 x 5 Min.
- D-Juniorinnen: 2 x 5 Min.

ohne Entscheidung, erfolgt ein Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen.

1.7 Spielansetzung und Spieltage

Die Spiele werden durch den jeweiligen Staffelleiter im DFBNet angesetzt. Eine gesonderte Einladung des Gegners und Schiedsrichters sind nicht erforderlich, die Daten sind dem DFBnet zu entnehmen.

Die Spiele können an einem Wochentag und auch an Wochenenden angesetzt werden. Bei Nichtbeachtung ist der jeweilige Staffelleiter der einzelnen Altersklassen berechtigt, entsprechend der JSpO Wertungen vorzunehmen und Ordnungsgelder zu verhängen.

Bei einer Änderung der Anstoßzeit durch den Heimverein, muss dieser mindestens 10 Tage vor dem Spiel den Staffelleiter schriftlich über die neue Anstoßzeit informieren. Sollte diese Zeit versäumt werden, so hat das Spiel zur offiziellen Anstoßzeit stattzufinden.

1.8 Spielzeiten

Die amtlichen Anstoßzeiten für die FVN-Pokal-Spiele werden bei Wochenendspielen analog der Meisterschaft angesetzt. Die Anstoßzeiten für Wochenspiele werden wie folgt festgelegt:

A-Junioren: Dienstag	19.30 Uhr	B-Juniorinnen: Donnerstag	19.00 Uhr
B-Junioren: Mittwoch	19.30 Uhr	C-Juniorinnen: Donnerstag	18.00 Uhr
C-Junioren: Dienstag	19.00 Uhr	D-Juniorinnen: Donnerstag	17.30 Uhr



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kleve-Geldern

1.9 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) angesetzt. Der Schiedsrichter und der Gastverein erhalten ihre Einladungen über das DFBnet. Die Kosten für den Schiedsrichter trägt der Platzverein.

1.10 Spielberichte

Das "DFBnet Moduls Spielbericht Online" wird komplett eingesetzt. Sollte hier kein SR anwesend sein, so muss beim Schiedsrichter „Nichtantritt SR“ betätigt werden und der Spielbericht Online erstellt werden. Sollte der Spielbericht Online nicht am Platz erstellt werden können und dementsprechend ein Papierspielbericht erstellt werden, so müssen beide Vereine noch am Spieltag die Aufstellung in das System nachpflegen.

Die Ergebnisse der Spiele müssen im DFBnet bis spätestens eine Stunde nach dem Spiel gemeldet werden, wenn der Spielbericht Online in begründeten Ausnahmen nicht zum Einsatz kommt.

1.11 Qualifikation Niederrheinpokal / FVN-Pokal auf FVN-Ebene

Junioren

Bis zu 3 Teilnehmer kann der KJA bis zu einem festgelegten Termin an den FVN melden. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Die Kreisjugendausschüsse werden bis Ende Oktober eines Jahres über die Anzahl der Pokalteilnehmer des Kreises beim A-, B- und C-Junioren Niederrheinpokal informiert.

Sollte der Kreis Kleve-Geldern in einer Altersklasse 2 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet.

Sollte der Kreis Kleve-Geldern in einer Altersklasse 3 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele tragen dann ein weiteres Spiel aus, wobei der Sieger ebenfalls dem FVN gemeldet wird.

Juniorinnen

Bis zu 3 Teilnehmer kann der KJA bis zu einem festgelegten Termin an den FVN melden. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Die Kreisjugendausschüsse werden bis Ende Oktober eines Jahres über die Anzahl der Pokalteilnehmer des Kreises beim B-, C- und D-Juniorinnen Niederrheinpokal informiert.

Sollte der Kreis Kleve-Geldern in einer Altersklasse 2 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet.

Sollte der Kreis Kleve-Geldern in einer Altersklasse 3 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele tragen dann ein weiteres Spiel aus, wobei der Sieger ebenfalls dem FVN gemeldet wird.



1.12 Medien

Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

KJA Kreis Kleve-Geldern, 09.08.2024

Kevin Olislagers, Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Dirk Bimbach, Staffelleiter A-Junioren

Ralf-Peter Clevén, Staffelleiter B-Junioren & Juniorinnen

Bruno Kodelka, Staffelleiter C-Junioren

Veröffentlichung in AM: 32 / 2024

Veröffentlichung auf der Homepage: 21.08.2024